



Die elektronische Gründung (e-Gründung)

Mag. Christian Pauer

Webinar

12. März 2024

e-Gründung

■ e-Gründung

Die e-Gründung ist ein kostenloses Service des Unternehmensserviceportals (USP), mit dem Gründer ihr Unternehmen online gründen können.

Mit Ausnahme des Bankverfahrens können Sie den Gründungsprozess elektronisch im USP durchführen. Die dbzgl. Formulare und Informationen können dem USP entnommen werden.

Dzt. wird die e-Gründung für die Gründung von Einzelunternehmen, Ein-Personen-GmbH und Einpersonen-FlexKapG angeboten.

Alle anderen Rechtsformen müssen über einen Notar gegründet werden.

Eine vereinfachte Gründung einer Einpersonen-FlexKapG und einer Ein-Personen-GmbH ist nur über das USP möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Unternehmensserviceportal (usp.gv.at).

e-Gründung

- Allgemeine Voraussetzungen für die e-Gründung
 - ID Österreich (Austria)
 - Eigenberechtigung
 - Vollendung des 18. Lebensjahres, kein Erwachsenenschutz
 - Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates oder Schweiz oder eine Aufenthaltbewilligung (fremdenrechtlicher Aufenthaltstitel)
 - Hauptwohnsitz in Österreich
 - Fehlen von Ausschließgründen lt. Gewerbeordnung
 - Befähigungsnachweis (nur für reglementierte Gewerbe)

e-Gründung

- Voraussetzungen für die e-Gründung einer Ein-Personen-GmbH oder einer Einpersonen-FlexKapG
 - Gesellschaft hat lediglich einen Gesellschafter (natürliche Person)
 - diese Person ist zugleich Geschäftsführer
 - Bankverfahren ist abgeschlossen (Einzahlung des Stammkapitals, Identitätsnachweis, Unterschriftenprobe)
 - es wird die am USP verfügbare standardisierte Errichtungserklärung genutzt
 - dem Firmenbuchgericht müssen keine zusätzlichen Eignungsnachweise übermittelt werden (für Ziviltechniker- oder Ärzte-GmbHs gibt es eigene Regelungen)

e-Gründung

- ACHTUNG!

Gründer müssen die e-Gründung innerhalb von 2 Jahren abschließen.
Danach wird der Gründungsprozess, egal wie weit der bisherige Gründungsfortschritt ist, gelöscht.

TIP: Jetzt mit der ID Österreich (Austria) im USP ein Gründungskonto anlegen!

e-Gründung

■ Bankverfahren

Das Stammkapital einer GmbH oder einer flexiblen Kapitalgesellschaft muss mindestens Euro 10.000,00 betragen.

Gesetzlich zulässig ist es, in der Praxis nur die Hälfte des Stammkapitals einzuzahlen.

e-Gründung

■ Bankverfahren

Im Rahmen des Bankverfahrens übermittelt die Bank folgenden Unterlagen direkt an das Firmenbuchgericht:

- Bankbestätigung

Die gründende Person muss ihre Stammeinlage bei einer Bank einzahlen. Die Bank erstellt darüber eine Bankbestätigung.

ACHTUNG! Nicht jedes Kreditinstitut führt das Bankverfahren durch! Erkundigen Sie sich bitte vorher direkt bei Ihrer Bank, ob dies möglich ist. Jene Kreditinstitute und Banken, die das Bankverfahren anbieten, können Sie der Seite des [Unternehmensserviceportal \(usp.gv.at\)](http://usp.gv.at) entnehmen. Diese Liste kann jedoch jederzeit ergänzt oder auch vermindert werden.

Gründerregistrierung

- Gründer nehmen die Gründerregistrierung vor und legen so ein Gründungskonto an. Anschließend melden sie sich im Gründungskonto an.
Für die Gründerregistrierung und die Anmeldung benötigen sie eine gültige ID Österreich (Austria).
- Gründer wählen eine Rechtsform für ihr Unternehmen. Dzt. können über das USP Einzelunternehmen, Ein-Personen-GmbH, und Einpersonen-FlexKapG gegründet werden.
- Gründer füllen die notwendigen Formulare aus
 - Einzelunternehmen
 - Neugründungsförderung (optional)
 - Gewerbeanmeldung
 - Finanzamtsmeldung (Verf24)
 - Sozialversicherungsmeldung

Gründerregistrierung

- Gründer füllen die notwendigen Formulare aus
 - Ein-Personen-GmbH
 - Neugründungsförderung (optional)
 - Antrag auf Eintragung im Firmenbuch
 - Gewerbeanmeldung Finanzamtsmeldung (Verf15)
 - Sozialversicherungsmeldung
 - Einpersonen-FlexKapG
 - Antrag auf Eintragung im Firmenbuch

Ansprechpartner:

Mag. Christian Pauer
Referent
Datenschutzbeauftragter
 +43 662 88 88 349
 rechtspolitik@wks.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.